



ÖTSV

Österreichischer TanzSport-Verband

Mitglied der Österreichischen Bundes-Sportorganisation (BSO)
und der International DanceSport Federation (IDSF)

Änderung der Turnierordnung - Schrittbegrenzungskommission

Änderung §11 Pkt. 6. Überprüfung der Schrittbegrenzung

Bei vom Sportdirektor oder vom Schulungsreferenten ausgewählten Turnieren wird die Einhaltung der Schrittbegrenzung von einem Gremium überprüft. Dieses Gremium besteht aus einem Vorsitzenden und ~~zwei~~ **einem weiteren Mitgliedern**. Alle Mitglieder müssen staatlich geprüfte Trainer sein, welche von Sportdirektor oder Schulungsreferenten ausgewählt werden. Der Vorsitzende ist entweder der Sportdirektor, der Schulungsreferent oder eine von diesen beauftragte Person.

Es ist zulässig, dass die Organisation und Verwaltung der Einsätze, der Vor- und der Nachbereitung des Gremiums an eine Person des Vertrauens delegiert werden. Diese Person ist dem Sportdirektor und dem Schulungsreferenten verantwortlich.

Nach dem letzten Tanz jeder Runde tritt das Gremium zur Beratung zusammen. ~~Stellt die Mehrheit des Gremiums bei einem Paar eine Übertretung der Schrittbegrenzung fest, ist dieses Paar auf den letzten Platz zu setzen.~~ **Stellen beide Mitglieder des Gremiums bei einem Paar eine Übertretung der Schrittbegrenzung fest, ist dieses Paar auf den letzten Platz zu setzen.** Bei Übertretung der Schrittbegrenzung durch mehrere Paare wird analog verfahren.

Kommt das Gremium zum Schluss, dass die festgestellte Übertretung nur geringfügig ist, kann auch eine Verwarnung ausgesprochen werden. Wurde das Paar aber bereits einmal innerhalb der letzten 24 Monate bei einem zurückliegenden Turnier **in derselben Disziplin (Standard oder Latein)** verwarnt oder auf den letzten Platz gesetzt - unabhängig in welchem Tanz ~~und welcher Disziplin~~, so ist das Paar sofort auf den letzten Platz zu setzen.

Gültigkeit: ab Veröffentlichung

Begründung: Eine Überprüfung ist auch durch eine Kommission, die aus 2 Mitgliedern besteht, möglich. Durch die beschränkte Zahl an Personen, die in einer Kommission mitarbeiten, war es oft schwer 3 geeignete Personen für einen Kommissionseinsatz zu finden. Dies wird durch den Einsatz von zwei Personen erleichtert. Zusätzlich werden durch den Einsatz von 2 Kommissionsmitgliedern statt 3 die Kosten für den ÖTSV um 1/3 gesenkt.

Eine Einschränkung auf eine Disziplin reicht aus. Wurde auch bisher nie exekutiert.



ÖTSV

Österreichischer TanzSport-Verband

Mitglied der Österreichischen Bundes-Sportorganisation (BSO)
und der International DanceSport Federation (IDSF)

Änderung der Turnierordnung - Altersregelungen

TO §8 Altersklassen:

Voraussetzungen zur Startberechtigung:

1. Allgemeine Klasse: alle Altersklassen, ausgenommen Schüler und Junioren vor jenem Kalenderjahr, in welchem der ~~15-~~ 16. Geburtstag des älteren Partners liegt.

...

3. Jugend: älterer Partner im jeweiligen Kalenderjahr 16 bis 18 Jahre
Für Schüler-, Junioren- bzw. Jugendklassen gelten folgende Bestimmungen:
Die Einstufung eines Paares in eine Altersklasse richtet sich nach dem Alter des älteren Partners. Für die erstmalige Einstufung ist der Geburtsjahrgang maßgeblich.

Ein Wechsel der Altersklasse aus Altersgründen erfolgt zum Ende des Kalenderjahres.

Der Wechsel von der Altersklasse Jugend in die Allgemeine Klasse aus Altersgründen muss spätestens zum 1.1. jenes Kalenderjahres erfolgen, das auf den 18. Geburtstag des älteren Partners folgt.

Bei Wechsel der Altersklasse von Schüler nach Junioren oder von Junioren nach Jugend bleibt die Startklassenzugehörigkeit bestehen und die Aufstiegsunkte und Pflichtstarts werden übertragen.

Die Aufstiegspunkte werden für die neue Altersklasse in jener Höhe anerkannt, die dem Verhältnis „erzielte Aufstiegspunkte zu benötigte Aufstiegspunkte“ entspricht (Abrunden auf ganze Punkte).

Bei einem Wechsel von Jugend in die Allgemeine Klasse werden keine Punkte übertragen, die Startklassenzugehörigkeit bleibt bestehen.

Ein Start in der Allgemeinen Klasse ist erst ab jenem Kalenderjahr möglich, in welchem der ~~15-~~ 16. Geburtstag des älteren Partners liegt. Davor darf nur in der dem Alter entsprechenden Altersklasse gestartet werden.

Der Start in der Allgemeinen Klasse erfolgt mit einem zusätzlichen Startbuch. Die Startklassenzugehörigkeit bleibt bei der erstmaligen Einordnung in die Allgemeine Klasse erhalten. Auf Antrag kann der Sportdirektor in begründeten Fällen eine Einordnung in die nächstniedrigere Startklasse der Allgemeinen Klasse genehmigen. Es wird mit Null Punkten begonnen.

Ein Paar, das in 2 Altersklassen (~~Junioren II und Allg. Klasse oder~~ Jugend und Allg. Klasse) startberechtigt ist, wird in der Altersklasse ~~Junioren bzw.~~ Jugend zumindest in jene Startklasse eingereiht, der es in der Allgemeinen Klasse angehört.

Hat ein Paar die höchste Startklasse seiner Altersklasse (Schüler, Junioren Jugend) erreicht, so bleibt es in dieser Klasse auch dann startberechtigt, wenn es in der Allgemeinen Klasse in die nächsthöhere Startklasse aufsteigt.

In der Startklasse B der Altersgruppen Schüler und Junioren bzw. in der Startklasse A der Altersklasse Jugend werden zwar Aufstiegspunkte vergeben,



ÖTSV

Österreichischer TanzSport-Verband

Mitglied der Österreichischen Bundes-Sportorganisation (BSO)
und der International DanceSport Federation (IDSF)

diese haben jedoch nur statistischen Wert.

Gültigkeit: ab 1.1.2010

Begründung: Anpassung der Altersregelungen des ÖTSV an die Regelungen der
IDSF. Grund für die damalige Regelung waren auch die geringen
Startmöglichkeiten der Junioren.

Antrag an die
Mitgliederhauptversammlung
des Österreichischen TanzSport-Verbandes

Wien, 22.4.2009

Antrag auf Änderung der Statuten

=Wegfall des Begriffs „Amateur“ und Änderung in allen relevanten Formulierungen

Begründung: Der Begriff bezieht sich hauptsächlich auf die „Amateurbestimmungen der BSO“- diesen Begriff gibt es bei der BSO jedoch nicht mehr.

Auftrag der MV an das Präsidium des ÖTSV:

Alle notwendigen, sinnhaften Änderungen in den Statuten, TO, umzusetzen.

Mit tanzsportlichen Grüßen
Wiener TanzSport-Verband

Hermann Götz e.h.
Präsident

Gebührenliste

EURO

Aufnahmegebührfür ordentliche, außerordentliche und unterstützende Mitglieder ~~364,00~~ 400,00**Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder**Für jedes aktive, ordentliche, ausübende, vollzahlende Mitglied bzw. Vorstandsmitglied des Klubs pro Quartal 2,00Mindestmitgliedsbeitrag (entspricht 10 Mitgliedsbeiträgen) pro Quartal 20,00Mindestmitgliedsbeitrag (entspricht 10 Mitgliedsbeiträgen) pro Jahr 80,00Für jedes unterstützende Mitglied des Klubs pro Jahr ~~0,40~~ 0,50**Mitgliedsbeitrag für außerordentliche Mitglieder**(entspricht 4 Quartalsmindestmitgliedsbeiträgen der ordentlichen Mitglieder) pro Jahr 80,00**Mitgliedsbeitrag für unterstützende Mitglieder**pro Jahr ~~36,00~~ 40,00**1 Sportjahrbuch** zum Selbstkostenpreis zuzüglich Porto**Bei einem Turnier ist für Turnierleiter, Wertungsrichter und sonstige, eingesetzte Funktionäre zu vergüten: lt. MUSTER (Letztempf.)****Ortsansässige Funktionäre:** Taggeld ~~21,80~~ 22,00**Funktionäre****mit Anreise bis 60 km (Wohnort-Turnierort):**Bahnfahrt II. Klasse tour - retour **lt. Bahntarif**zusätzlich Taggeld ~~21,80~~ 22,00**Funktionäre****mit Anreise von mehr als 60 km (Wohnort-Turnierort):**Bahnfahrt II. Klasse tour - retour **lt. Bahntarif**zusätzlich Taggeld inklusive Nächtigung 29,00zusätzlich Kampfrichtergebühr ~~10,90~~ 20,00**Bei ÖSTM / ÖM / LM für zwei Rechner**Taggeld je ~~21,80~~ 22,00

Gebührenliste

| | | | EURO |
|----------|--|------------------|--------------------------------|
| 1 | Leistungsnadel | | gratis |
| | wird verliehen in | | |
| | Bronze für | 10 1.-3. Plätze | |
| | Silber für | 25 1.-3. Plätze | |
| | Gold für | 50 1.-3. Plätze | |
| | Gold mit Brilliant für | 100 1.-3. Plätze | |
| 1 | Leistungsnadelnachbeschaffung | | 4,00 10,00 |
| 1 | Auswertungstabelle (Block mit 50 Blatt, Skating, Marks, Punkte) | | 4,00 |
| 1 | Wertungsrichterblock (50 Blatt) | | 3,00 |
| 1 | Startbuch für Dame oder Herr | | 4,00 10,00 |
| 1 | Jahresstartvignette für Dame oder Herr, ausgen. Formation | | 20,00 |
| 1 | Jahresstartgebühr für eine Formation <i>inkl. jährlich 1 Stk. Startbuch</i> | | 73,00 100,00 |
| 1 | Wertungsrichter- oder Turnierleiterausweis je | | 6,00 10,00 |
| 1 | WR/TL Jahreslizenz | | 22,00 30,00 |
| | Nichtvorlage des Startbuchs oder der Jahresstartvignette | | |
| | bei einem Turnier | | 10,00 |
| | Unentschuldigtes Fernbleiben | | |
| | eines gemeldeten Paares bei einem Turnier | | 10,00 |
| | Übertretung der Schrittbegrenzung | | 50,00 |
| | Lt. TO §11/6. | | |

Für nicht zeitgerecht geleistete Zahlungen (innerhalb eines Monats ab Rechnungsdatum) werden 10% Säumniszuschlag berechnet.

Startbücher, Jahresstartvignetten, Auswertungstabellen, Wertungsrichterblocks, Letztempfängerlisten, Teilnehmerlisten, Turnierausschreibungen, Honorarbestätigungen, andere Formulare, Turnierordnung des ÖTSV, Wertungsrichter- und Turnierleiterausweise, Wertungsrichter- und Turnierleiter-Jahreslizenzen sind direkt in der ÖTSV Geschäftsstelle anzufordern.

Leistungsnadeln werden von der Geschäftsstelle automatisch laut Turnierkartei an die Klubs versendet.